



Beschluss

TOP B.I.9

Reform der Entschädigungsregelung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst

Berichterstattung: Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und -minister nehmen den Ergänzungsbericht der Arbeitsgruppe „Bürokostenentschädigung der Gerichtsvollzieher“ vom 28. Mai 2003 zur Kenntnis.

Sie bewerten die Vorschläge der Arbeitsgruppe für ein neues Entschädigungsmodell für die Bürokosten der Gerichtsvollzieher, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen in den Ländern unterschiedlich, halten aber daran fest, dass die Festsetzung der Bürokostenentschädigung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher entsprechend der bisherigen Praxis bundesweit nach den selben Grundsätzen erfolgt.

2. Eine derzeit in der Diskussion befindliche Strukturreform des Gerichtsvollzieherwesens kann eine spezielle Entschädigungsregelung für die Bürokosten insgesamt obsolet werden lassen.

3. Die Bürokostenentschädigung für die Jahre 2004 und 2005 soll nach dem bisherigen System erfolgen. Dabei soll für diese Jahre jeweils der für die Jahre 2002 und 2003 geltende bundeseinheitliche Jahreskostenbetrag zugrunde gelegt werden. Die Justizministerinnen und -minister bitten die Arbeitsgruppe, in Zusammenarbeit mit den Gerichtsvollzieherverbänden möglichst bald eine Lösung zur Bürokostenentschädigung zu erarbeiten.